

Kirchliches Verordnungsblatt

Nr. 2 für die Diözese Gurk

1. Juni 2002

Inhalt:

1. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 152
2. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 32
3. Priesterweihe
4. Protokoll der Dechantenkonferenz vom 6. und 7. März 2002
5. Protokoll über die Sitzung des Priesterrates vom 11. April 2002
6. Rahmenordnung für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Werktagen sowie zu besonderen Anlässen
7. Ausschreibung der Stelle eines Leiters/einer Leiterin des Religionspädagogischen Institutes der Diözese Gurk
8. Bildungswoche: Pfarrbefähigungskurs 2002 „zwischen Priesterweihe und Pfarrbefähigung“
9. Exerzitien für Priester und Diakone
10. Personalnachrichten

1. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 152

Die Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 152 „Das jüdische Volk und seine Heilige Schrift in der christlichen Bibel“ wer-

den diesem Kirchlichen Verordnungsblatt beigelegt.

2. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 32

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Verordnungsblattes ist das „Amtsblatt der Öster-

reichischen Bischofskonferenz Nr. 32“ beigelegt.

3. Priesterweihe

Diakon Mag. Michael **Golavčnik** aus der Pfarre Globasnitz/Globasnica

und

Diakon Dipl.-Theol. Gabor **Köbli**, Wahlpfarre Dompfarre Klagenfurt,

werden am Samstag, dem 29. Juni 2002, 10.00 Uhr, im Dom zu Klagenfurt zum Priester geweiht.

Alle Gläubigen, besonders auch die Mitbrüder im Priesteramt, sind dazu herzlich eingeladen.

4. Protokoll der Dechantenkonferenz

vom 6. und 7. März 2002

Vorbemerkung:

Ein Protokoll dieser Konferenz kann nur in Stichworten erfolgen. Es mag und soll manche Schwerpunkte nennen, Ideen und Vorschläge festhalten und in etwa die Stimmung einfangen. Die bei der Konferenz ausgegebenen Unterlagen werden vorausgesetzt und hier nicht nochmals wiedergegeben.

1. Begrüßung durch Bischof Dr. Alois Schwarz

Der Diözesanbischof begrüßt alle Anwesenden herzlich, dankt für die in Treue geleistete Arbeit und bringt einige Grundgedanken als Denkanstöße für die Seelsorge heute. Folgende Grundlinien sind für den Bischof wichtig:

- Seelsorge grundsätzlich mehr vom Prinzip „Fürsorge“ her verstehen lernen.
- Die Botschaft Jesu auf die Lebenswelt von heute hin transparent machen.
- Die kirchlichen Lebenswelten, die Bewegungen und Gruppen, die Ebenen der Seelsorge miteinander vernetzen.
- Den Brückenschlag von der Kerngemeinde zu den Fernstehenden versuchen.
- Das Zentrale zentral behandeln und das Relative relativieren.
- Seelsorgsmittel nicht zur Seelsorgsmittel machen.
- Die Spannung zwischen Verwaltung und Seelsorge erkennen und aushalten.

2. Schwerpunkt „Liturgie“

Ein erstes Schwerpunktthema dieser Konferenz wird unter dem Grundwort „Liturgie“ zusammengefasst.

Konkret geht es dabei um eine zweite Lesung einer Vorlage der Diözesanen Liturgiekommission mit dem Titel „Rahmenordnung für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Werktagen sowie zu besonderen Anlässen.“

Als Ziel der Bemühungen wird der tägliche Lobpreis Gottes in allen Gemeinden formuliert. Es wird der Weg zur Entdeckung der ganzen Vielfalt liturgischer Möglichkeiten gewiesen. Wichtig sind dann Leitlinien zu Fragen der Gestaltung von Wortgottesdiensten, Andachten und Segnungen und die Kompetenzen der Wortgottesdienstleiterinnen und Wortgottesdienstleiter, die Frage der Kommunionsspendung bei Wortgottesdiensten u.a.

Die Vorlage klärt die Aufgabenbereiche der Diakone und Wortgottesdienstleiterinnen und Wortgottesdienstleiter, erläutert die vielfältigen Möglichkeiten von Liturgien im Laufe eines Kirchenjahres und ermuntert, ausgehend von den Beschlüssen der Diözesansynode sowie den vielen Päpstlichen Schreiben mutig und bedacht den Weg einer liturgischen Vielfalt zu gehen. Der Text wird im Wortlaut allen Teilnehmern mitgegeben, kann bei der Liturgieabteilung des Seelsorgeamtes erhalten werden und wird nach Einarbei-

tung einiger Modi vom Diözesanbischof feierlich promulgiert werden.

3. Bericht der Caritas Kärnten (Direktor Prälat Dr. Viktor Omelko)

Als nächster Schritt erfolgt der Bericht der Caritas mit folgenden Gedanken:

- Die Caritas lebt wie bisher von Spenden vieler und bittet um Unterstützung durch die Pfarren; konkret etwa durch die Einführung einer Haussammlung zum Elisabethsonntag, wo diese nicht ohnehin schon geschieht.
- Es gibt Einbrüche und Absatzprobleme, etwa bei den Altkleidern.
- Die Caritas möchte die neu für den Grundauftrag „Dienst am Nächsten“ benannten Pfarrgemeinderäte unterstützen und weiterbilden.
- Die Hospizbewegung wird wichtiger und die Frage der Sterbekarenz diskutiert. Angehörige sollen schwerkranke Familienmitglieder begleiten dürfen. Die Caritas setzt sich auf Bundesebene dafür ein.
- In der Frage der Altenheime wird der Standort Obervellach realisiert, die Standorte Hermagor und Greifenburg werden angedacht und geplant.

4. Aktuelles aus dem PGR-Referat (Mag. Karin Klune)

- Die Meldungen über die PGR-Wahl, die ja mittlerweile stattgefunden hat, sollen bis zum 28. April 2002 erfolgen, die Meldung eines Delegierten für den Dekanatsrat bis zum 12. Mai 2002 bei den entsprechenden Dechanten eingelangt und schließlich aus dem Dekanatsrat die Meldung eines Vertreters für den Diözesanrat bis 30. Juni 2002 erfolgt sein.
- Unser Bischof hat sich vorgenommen, im kommenden Arbeitsjahr die seelsorglich wichtige „mittlere Ebene“ der Dekanatsräte zu besuchen.

5. Dekanatsrat und Grundaufträge (Direktor Dr. Josef Marketz)

In Weiterführung der Gedanken der PGR-Referentin betont Direktor Marketz: Die Dekanatsräte sollen immer mehr zu

einem Planungs-, Arbeits- und Koordinationsgremium werden.

- Das Dekanat soll nach dem Synodalprinzip stärker in Richtung Einheit und Vielfalt im Glauben wachsen.
- Als Beispiel wird das kommende „Thema Bibel“ genannt, das auf dekanatlicher Ebene und im ökumenischen Geist behandelt werden kann und soll.
- Auch Weiterbildung der Pfarrgemeinderäte soll mehr auf Dekanats- oder auf Regionalebene erfolgen.

6. Anregungen und Wünsche aus der Kanzlei des Ordinariatskanzlers

Wie immer müssen die Dechanten auch für eine solide und ordentliche Verwaltung sorgen. Deshalb ersucht **Kanzler Prälat Michael Kristof**:

- Die Abschriften und die pfarrliche Statistik pünktlich zu übermitteln, die Verordnungsblätter nicht liegen zu lassen und Säumige geduldig zu mahnen.
- Immer wieder die Bitte: Jeder Priester soll ein Testament, eigenhändig geschrieben und unterschrieben, bei seinen Dokumenten verwahren.
- Vergebührung von Geburtsurkunden etc. ist nicht mehr notwendig.
- Das Pflegegeld für Priester ist nunmehr gesamtösterreichisch einheitlich geregelt.

7. Zweiter Schwerpunkt dieser Dechantenkonferenz ist das Thema „Firmung“

Für die Arbeitsgruppe „Firmpastoral“ berichtet **Diözesanjugendseelsorger Dr. Peter Allmaier**.

- Es gibt von der Katholischen Jugend aus eine Arbeitsgruppe zum Thema „Firmung“.
- Diese überlegt grundsätzliche Leitlinien zur Firmvorbereitung, sichtet die Vielzahl von Behelfen, sammelt Anregungen und bewährte Modelle, überlegt die wirksame Schulung und Begleitung der vielen Firmhelferinnen und Firmhelfer, sucht Zugänge zur Lebenswelt und den Problemen der Firmlinge usw.
- Im Einzelnen werden Anregungen genannt wie: Firmwochenenden bewäh

ren sich; die Jugendlichen brauchen Erlebnisse; regionale Firmlingstreffen kommen an; die Eltern und Paten sollen in die Vorbereitung einbezogen werden; die Firmlinge werden für liturgische und andere Dienste in die Pfarre integriert; Taufenerneuerung und Firmerneuerung werden bewusster gefeiert u.ä.

- Konkret sollen nach dem Wunsch des Bischofs mehr Firmtermine und mehr Firmspender genannt werden, die Firmlinge sollen sich beim gewünschten Firmort schriftlich anmelden und die Spendung der Firmung soll grundsätzlich während des Gottesdienstes erfolgen.

In einer schriftlichen Eingabe wird außer der Reihe die Spannung zwischen Haushälterinnen, Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfern und Pastoralassistenten angesprochen.

- Erfreulich, dass durch das anhaltende Bemühen von Frau Anna Czernin ein Netz des Vertrauens unter den Pfarrhaushälterinnen aufgebaut wurde.
- Die Seelsorger sollten dahin wirken, dass sich auch Kanzleikräfte oder Pastoralhelfer dieser Gemeinschaft anschließen oder eine eigene bilden.
- Dazu die Meldung: Ab Herbst 2002 wird in St. Georgen am Längsee eine Schulung für Pfarrhelferinnen angeboten.

8. Wissenswertes zum Visitationswesen (Msgr. Mag. Matthias Hribernik)

- Mit bewegten Worten begründet er die Ausführlichkeit des Visitationsberichtes und bittet, diesen stets gewissenhaft und verständlich auszufüllen. Taufanmeldungen und Trauungsprotokolle sind oft fehlerhaft und lieblos ausgefüllt. Bezüglich Trauungen ergänzt das Diözesane Ehegericht, dass vor allem standesamtliche Vorgehen zu erheben sind. Es empfiehlt sich doch, eine Taufscheinergänzung loszuschicken. Auch die Kirchenrechnung soll zeitgerecht gemacht und über das Dekanalamt abgegeben werden.

- Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer sollten in jeder Pfarre beauftragt sein; auch deshalb, damit sie die Heilige Kommunion zu den Kranken bringen.
- Zur Stipendienordnung mahnt er, dass für Wortgottesdienste keine Stipendien angenommen bzw. persolviert werden können.
- Dafür sollte keine Pfarre auf die eine Stiftungsmesse pro Jahr vergessen.
- Zur Frage der Pfarrgrenzen bittet er, diese nach heutigen topografischen Fixpunkten neu festzulegen und aufzuschreiben, damit nachfolgende Pfarrverwalter sich auskennen.
- Der Gedanke der Verwaltungsvereinfachung wurde ausgesprochen und konkret angeregt, zum Beispiel das Firmungsbuch aufzugeben und den „Terminkalender“ abzuschaffen.
- Ein ernstes Wort richtet Msgr. Hribernik als Priesterseelsorger an alle Geistlichen, was Übergriffe auf Kinder und sexuellen Missbrauch betrifft. Aus aktuellem Anlass rät er, nichts auszusagen oder zu unterschreiben, bevor nicht der Dechant oder eine Person des Vertrauens anwesend ist. Täter und Opfer brauchen sowohl Rechtsbeistand als auch Therapeuten. Eine säkularisierte und neurotisierte Gesellschaft ist auf diesem Gebiet dekadent, frivol und anklagend zugleich.

9. Bilanz und Bericht der Bischöflichen Finanzkammer (Direktor Dkfm. Helmut Rauchensteiner)

- Mit dem tröstlichen Hinweis, dass die Kärntner Katholiken insgesamt recht zahlungswillig sind, kann der Direktor auf eine Steigerung des Kirchenbeitragsaufkommens im vergangenen Jahr um 6,5 Prozent verweisen. So konnte auch eine gleichzeitige Steigerung der Personalkosten abgedeckt werden.
- Bezüglich der Besoldung der Geistlichen steht man in Verhandlungen mit dem Ausschuss für Besoldungsfragen des Priesterrates.
- Neu in die Bischöfliche Finanzkammer eingegliedert sind Herr Helmut Fleißner und seine Mitar

beiter in Sachen Internet und EDV-gestützte Pfarrverwaltung. Dazu gibt Herr Fleißner selbst an dieser Stelle einige Erläuterungen und nennt als Anlaufstelle Tel.: 0463/503545/1389 bzw. die E-mail-Adresse pfarrpc@kath-kirche-kaernten.at Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von dieser Stelle regelmäßig angeboten.

- Dr. Karl-Heinz Kronawetter stellt den Dechanten die neue Internet-Website vor, in der alle Pfarren Kärntens angelegt sind. Auf eigenen „Unterseiten“ können weitere Angaben zur betreffenden Pfarre nachgereicht werden.

10. Bericht der Bischöflichen Bauabteilung (Dipl. Ing. Friedrich Breiffuss)

- Auf einem eigenen Beiblatt, das an alle Teilnehmer ausgeteilt wurde, erläutert Herr Dipl.-Ing. Breiffuss das Baubudget 2001. Von 352 Bauansuchen wird man für das neue Jahr voraussichtlich 230 realisieren können.
- Er ersucht, bei Bauansuchen sowohl Kostenvoranschläge und auch die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung genau anzugeben. Die Mittel von Seiten der öffentlichen Hand fließen nicht mehr so stark wie früher.
- Bei der Konstituierung des neuen PGR soll auch ein Verantwortlicher für Bauliches namhaft gemacht werden (eventuell der Leiter des Finanzausschusses).

11. Bericht der Diözesanen Pressestelle (Mag. Matthias Kapeller)

- Genugtuung drückt er aus über die gute Akzeptanz des Diözesanen Jahrbuches 2002. Für das nächste Jahrbuch wurde der Arbeitstitel „Faszination Wasser“ unter besonderer Berücksichtigung der

religiösen Dimension gewählt und wird bereits konzipiert.

- Der neue Kirchenführer „Kirchen, Klöster und Kulturen“ kommt ebenfalls gut an und möge auch über die Pfarrämter bestellt und vertrieben werden.
- Im ORF-Fernsehen wird – bzw. wurde – im März/April jeweils eine Kirche Kärntens in einer einminütigen Kurzsendung vorgestellt.
- Bezüglich Gottesdienstübertragungen im Radio ergeht die Bitte an die Pfarren, sich zu melden, wenn sie sich für eine Übertragung interessieren. Die übertragenen Gottesdienste aus Kärnten hatten durchwegs ein belobigendes Echo. Auch drei Fernsehgottesdienste für das Jahr 2003 sind geplant.
- Schließlich ergeht die Bitte an alle Pfarren und Dekanate, besondere Ereignisse an die Pressestelle zu melden, damit eine geeignete Presseausendung gemacht werden kann.

Soweit ein (langer) Kurzbericht über die wichtigsten Punkte der Dechantenkonferenz 2002, die in schöner, mitbrüderlicher Atmosphäre, umrahmt von lebendigen liturgischen Feiern und Gebeten verlaufen ist. Die mitbrüderliche Begegnung stärkt die Einzelnen, die große und manchmal zu große Palette an Mitteilungen wird den Mitbrüdern in den Dekanaten getreu weitervermittelt, manches an Neuem wird mit Hilfe des Heiligen Geistes verwirklicht werden können.

Der kritischen Wortmeldung des Klagenfurter Stadtdechanten Mag. Johannes Staudacher, dass zu viel an Informationen und zu wenig an theologisch-pastoraler Weiterbildung geschehen sei, antwortet das Protokoll mit dem Hinweis, dass die nächste Dechantenkonferenz wieder mehrere Tage umfassen und eine fruchtbare Behandlung von wichtigen Themen ermöglichen wird. Mit der Bitte, solche Themen rechtzeitig dem Generalvikariat oder dem Vorstandstrio der Dechantenkonferenz zu melden, schließt und zeichnet als Protokollführer

Engelbert Hofer e.h.

5. Protokoll über die Sitzung des Priesterrates

vom 11. April 2002

Top 1: Begrüßung

Der hwst. Bischof begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Priesterrates.

Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Top 3: Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 29. November 2001 wird einstimmig angenommen.

Top 4a: Anliegen des Bischofs

Der Bischof dankt für die zahlreiche Teilnahme der Priester und Diakone bei der Chrisammesse. Er weist auf den Gründonnerstagsbrief des Heiligen Vaters hin, in dem sexuelle Übergriffe von Priestern beklagt werden, die alle Priester unter Generalverdacht bringen. In der Diözese Gurk gibt es derzeit folgende Regelung: Anklagende Personen werden vom Bischof auf eine Arbeitsgruppe verwiesen, der Hribernik vorsteht. Diese Arbeitsgruppe versucht die Anklagen zu klären und dem Bischof Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Informationspolitik ist im Fall konkreter Vorwürfe zu überdenken. Vor allem sollte sichergestellt werden, dass Verantwortliche nicht erst aus den Medien von den Vorwürfen erfahren.

Top 4b: Bericht des Vorstandes

Der Priesterratsvorstand hat sich seit der letzten Sitzung des Priesterrates vier Mal getroffen und folgende Punkte behandelt:

- Vorbereitung der Statutenänderung.
- Einrichtung einer virtuellen Telefonnebenstellenanlage.
- Dienst und Leben der Priester.
- Ehe und Familie – Seelsorge an Geschiedenen und Wiederverheirateten.
- Nachbesprechung der Tage für Priester und Diakone.
- Vorbereitung der Tage für Priester und Diakone vom 6. – 8. Januar 2003. Prof. Christoph Jacobs wurde zum Thema „Priester und Gesundheit“ eingeladen.
- Vorbereitung der Chrisammesse und der anschließenden Recollectio.
- Vorbereitung der Priesterratssitzung vom 11. April.

Top 5: Ehe und Familie

Der Priesterrat hat sich mit der Thematik seit der Fortbildungswoche in Neustift im Jahr 2000 eingehend beschäftigt und die Ansätze von Prof. Dr. Karl Golser („Das seelsorgliche Gespräch mit Wiederverheirateten Geschiedenen“) und Pfarrer Mag. Franz Harant behandelt. Bischof Kapellari hat im Zusammenhang mit der standesamtlichen Wiederverheiratung festgehalten, dass es keine Ringsegnung geben darf. Auch Bischof Schwarz hat immer wieder darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer standesamtlichen Zweitehe keine Handlung gesetzt werden darf, die ein Sakrament vortäuscht.

Anschließend legt der Bischof eine Textvorlage für den Priesterrat vor, in der er ausdrücklich wünscht, dass keine liturgische Feier in Verbindung mit einer standesamtlichen Wiederverheiratung Geschiedener stattfindet. Der Bischof weist darauf hin, dass eine öffentliche Segnung einer zweiten Ehe einen Widerspruch zu dem einst öffentlich geschlossenen Ehebund darstellt. Missverständnisse und Verwirrung hinsichtlich der ernsthaften Geltung der Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe dürfen nicht gefördert werden. Eine offizielle liturgische Handlung würde die Auseinandersetzung mit der eigenen Verletzungs- und Schuldgeschichte nicht fördern. Schließlich werde mit einer öffentlichen Segnung auch die Gefahr des Ärgernisses für den verlassenen Partner zu wenig berücksichtigt. Aus den genannten Gründen bekräftigt der Bischof das Verbot jedweder öffentlichen liturgischen Handlung in Zusammenhang mit einer zivilen Zweiteheschließung. Die verschiedenen im Umlauf befindlichen, diesem Verbot entgegenstehenden Texte sind daher nicht anzuwenden. Ein Segensgebet oder Zeichen im streng privaten Raum unterliegt hingegen weniger der Gefahr eines öffentlichen Missverständnisses oder Ärgernisses und ist daher erlaubt.

Weiters ist auch danach zu fragen, wie es Geschiedenen im kirchlichen Dienst geht. Der Bischof wünscht darüber einen offenen und ehrlichen Dialog mit den Betroffenen.

In der anschließenden Diskussion werden unterschiedliche Fragestellungen diskutiert, die den Bischof darin bestärken, seinen Textvorschlag mit dem Priesterratsvorstand weiter zu besprechen. Angestrebt ist eine Lösung, die von den Priestern mitgetragen wird. Jede pastorale Regelung hat vor Gott zu bestehen, dann wird sie dem Leben, den Ehepartnern und den Seelsorgern dienen.

Top 6a: Causa Tanzenberg

Mit Sommer 2002 werden die Schwestern von Tanzenberg abgezogen. Ab 1. September 2002 soll eine neue Leitung bestellt werden. Der Priesterrat spricht sich mit 23 Ja – Stimmen, 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme dafür aus, einen Administrator für die Verwaltung des Hauses, einen pädagogischen Leiter für das Internat und einen Schulseelsorger mit den Kompetenzen eines Rektors zu bestellen. Der Priesterrat setzt im Auftrag des Bischofs ein Gremium ein, bestehend aus Prov. Kulnik, Regens Suntinger und Dompfarrer Rauter, das eine Postenbeschreibung erstellen und die Ausschreibung der drei Stellen vornehmen soll.

Top 6b: RPI und Schulamt

Da HR Bliem das Pensionsalter erreicht hat, wird er mit Herbst 2002 die Leitung des RPI abgeben. Bereits mit 15. April 2002 hat er auch die ehrenamtliche Leitung des bischöflichen Schulamtes niedergelegt. Nach Beratungen mit einem Gremium (bestehend aus Vertretern des bischöflichen Ordinariates, des Priesterrates, der Religionspädagogischen Akademie, der Fachinspektoren für den Bereich des Religionsunterrichtes an Höheren Schulen und Vertretern der Berufsgemeinschaften der Religionslehrer an Pflicht- und Höheren Schulen) hat der Bischof das bisherige Bewerbungsverfahren abgeschlossen und eine Neuausschreibung in einer größeren Öffentlichkeit und einer längeren Bewerbungsfrist angeordnet. Vorerst wird die Direktion des RPI provisorisch bestellt.

Top 6c: Berichte aus Kommissionen und Ausschüssen

1. Dechant Rindler berichtet über die Arbeiten der Diözesankommission für Priesterfortbildung und -weiterbildung: Ein Konzept für Themen und Angebote zur Durchführung von regionalen Fortbildungsveranstaltungen auf Dekanatsebene wurde erarbeitet. Diese

werden in Zusammenarbeit zwischen dem Theologischen Institut und den jeweiligen Dechanten konzipiert und durchgeführt.

Im nächsten kirchlichen Verordnungsblatt wird auch der Pfarrbefähigungskurs 2002 ausgeschrieben. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die allgemeine spezielle Pfarrverwaltung, die Verwaltung der Seelsorge und die moderne Pfarrverwaltung, das Antreten der ersten Pfarrstelle, das Visitationswesen, die Regelung der Messstipendien, Stolgebühren, die Stiftungsmessordnung der Diözese und der Umgang mit Konfliktsituationen.

2. Pfarrer Kutta berichtet aus der Arbeit der ökumenischen Kontaktkommission in Kärnten: Derzeit wird vor allem die theologische Diskussion verstärkt, wobei die Partner die Position der jeweiligen Kirche und nicht theologische Sondermeinungen referieren. Derzeit werden die Themen „Opfer“ sowie „Eucharistie und Abendmahl“ behandelt.

Herr Lagler, Frau Höhndorf und Frau Sidorenko sind mit der Erstellung des Kärntner Beitrags zum „Handbuch Ökumene“ beauftragt worden.

In der anschließenden Diskussion wird angeregt, dass auch Konfliktfelder deutlicher angesprochen werden sollten. Vor allem sollte die liturgische ökumenische Praxis genau angesehen und nach neuen und besseren Formen gesucht werden.

Top 6d: Statutenänderung

Da der Kreis der Kapläne derzeit so klein ist, dass eine in den Statuten des Priesterrates vorgesehene Vertretung in sinnvoller Weise nicht gewährleistet ist, beschließt der Priesterrat mit 26 Ja – Stimmen, keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme folgende Statutenänderung:

§ 14(2): Einer der Gewählten muss ein Priester innerhalb der ersten zehn Dienstjahre sein.

§ 15(2): Von den Gewählten muss einer ein Pfarrer oder ein Pfarrprovisor, einer ein Priester innerhalb der ersten zehn Dienstjahre und einer der slowenischen Volksgruppe zugehörig sein.

§ 21: Die gewählten Mitglieder:

Ein Vertreter der Priester im Ruhestand.

Ein Vertreter der hauptamtlich im Lehr- und Erziehungsdienst stehenden Priester.

Zwei Vertreter der Priester innerhalb der ersten zehn Dienstjahre, davon einer aus der slowenischen Volksgruppe.

Zwei Vertreter der Diözesanen Superiorenkonferenz.

Ein Vertreter der in den kurialen Ämtern, in der Betriebs-, Fremdsprachen-, Kranken-, Gefangenen-, Militär- und Studentenseelsorge tätigen Priester.

Je ein Vertreter aus den 24 Dekanaten.

Top 6e: Priesterhilfsfond

Der Ausschuss für Besoldungsfragen wird beauftragt, die Notwendigkeit für das Weiterführen des Priesterhilfsfonds zu prüfen. Dabei ist insbesondere die Verwendung der Gelder zu klären.

Top 7: Allfälliges

- Bezüglich der Reversionen wird darauf hingewiesen, dass Diakone den Wiedereintritt in die katholische Kirche vorbereiten aber der Feier nicht vorstehen können, da damit auch die Lossprechung verbunden ist und diese nur von einem Priester erteilt werden kann.

- Am 26. Juni 2002 wird der Bischof die Priesterjubilare zu einer Feier in den Klagenfurter Dom einladen.
- Nach Beratungen in der Dechantenkonferenz wird der Bischof eine „Rahmenordnung für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Werktagen sowie zu besonderen Anlässen“ erlassen.
- Vom 21. – 25. Oktober 2002 wird Bischof Schwarz ein „Werdenfelser Seminar“ zu den Themen „Zeiteinteilung, Geistliches Leben, Delegation und Pastorale Prioritäten“ halten. Priester und Diakone sind eingeladen, an diesem Seminar im Stift Vorau in der Steiermark teilzunehmen.
- Der Bischof bittet als besonderen Beitrag zum Jahr der Berufung, dass jeder Priester zumindest einen Jugendlichen anspricht, ob er sich nicht für den Priester- oder Ordensberuf entscheiden möchte.

Termin der nächsten Sitzung: Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am 21. November 2002 von 9.00 bis 16.00 Uhr im Bildungshaus St. Georgen am Längsee statt.

F.d.P.: Peter Allmaier

6. Rahmenordnung für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Werktagen sowie zu besonderen Anlässen

1. Das Ziel: der tägliche Lobpreis Gottes in allen Gemeinden

Es entspricht dem inneren Wesen der Kirche, dass sich die Gläubigen täglich zum Gottesdienst versammeln. Daher sollen die Gemeinden, in denen nicht mehr täglich die Eucharistie gefeiert wird, dafür Sorge tragen, dass der Lobpreis Gottes nicht verstummt. Laudes und Vesper, verschiedene Andachtsformen und Wortgottesdienste sollen ihren festen Platz im liturgischen Kalender der Pfarren erhalten.

2. Die Feier des Sonntags und der gebotenen Feiertage

Die Kirche versammelt sich am Sonntag, dem ersten Tag der Woche, um den Tod des Herrn zu verkünden und seine Auferstehung

zu preisen bis er kommt in Herrlichkeit. Die sonntägliche Eucharistiefeier ist zutiefst mit dem Geheimnis des Tages, dem Paschamysterium Christi verbunden. Sie ist die Quelle und der Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens. Daher soll alles getan werden, damit die Pfarrgemeinde den Sonntag durch die Feier der Eucharistie heiligen kann. Dabei soll für die Sonntage und gebotenen Feiertage Folgendes berücksichtigt werden:

1. Einem Priester darf an Sonntagen und gebotenen Feiertagen nicht zugemutet werden, mehr als eine Vorabendmesse und zwei Messen am Tag oder zwei Messen am Vormittag und eine Messe am Abend zu feiern (vgl. can 905 § 2).
2. Wenn ein Priester an einem Vormittag zwei Messfeiern vorsteht, soll er darauf achten, dass der Beginn der Gottesdienste so angesetzt wird, dass die

Eucharistie in Würde und ohne Eile gefeiert werden kann.

3. Im Rahmen des Dekanates muss alles getan werden, damit möglichst in jeder Pfarre an Sonn- und Feiertagen die Eucharistie gefeiert werden kann. Dies kann dadurch erreicht werden, dass die Messzeiten unter den Pfarren entsprechend abgestimmt werden und gegebenenfalls die Zahl der Messfeiern reduziert wird. In einer Pfarre soll nur dann eine Vorabendmesse oder zweite Messe vom Tag gefeiert werden, wenn der Kirchenraum für eine einzige Feier zu klein ist. Die Messzeiten der Pfarren sollen innerhalb eines Dekanates entsprechend angekündigt werden.
4. Die Eucharistiefeier der Pfarrgemeinde, die in der Regel in der Pfarrkirche gefeiert wird, hat absoluten Vorrang vor Gruppeninteressen von kirchlichen Vereinigungen und lokalen Vereinen. Ihren Anliegen kann nur Rechnung getragen werden, wenn die Pfarrgemeinde ihre Zustimmung erteilt. Die Messe wird in der Pfarrkirche, gegebenenfalls an einem der Würde der Liturgie entsprechenden Ort gefeiert. Für Filialgemeinden, die sich jeden Sonn- und Feiertag zur Feier der Eucharistie versammeln, gelten dieselben Grundsätze wie für Pfarrgemeinden.
5. „Wenn es absolut keine Möglichkeit gibt, die sonntägliche Anwesenheit des Priesters sicherzustellen, ist auch der Wortgottesdienst allein lobenswert, damit der Glaube lebendig bleibt“ (Ansprache von Papst Johannes Paul II., O.R. vom 14.12.2001, Nr. 50). Zudem ist zu überlegen, „ob die Gläubigen eine in der Nachbarschaft gelegene Kirche aufsuchen können, um dort an der Eucharistie teilzunehmen“ (Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“, Nr. 18).
Wenn nur eine von zwei oder mehreren Eucharistiefeiern auf Dauer entfallen muss, darf sie durch keinen Wortgottesdienst ersetzt werden. Eine Laudes, Vesper oder eucharistische Andacht kann hingegen zur selben Zeit angesetzt werden, zu der in der betreffenden Kirche gewöhnlich die Eucharistie gefeiert wurde.
6. Wenn in der Pfarre ein Diakon tätig ist, obliegt ihm die Leitung des Gottesdienstes, sonst einem Wortgottesdienst-

leiter bzw. einer Wortgottesdienstleiterin. In beiden Fällen soll der Gottesdienst grundsätzlich nicht mit einer Kommunionfeier verbunden werden.

7. Für Gottesdienste in den zweisprachigen Pfarren sei an die Beschlüsse der Kärntner Diözesansynode 1971/72 zum Bereich Liturgie (Nr. 33.3) erinnert. Grundsätzlich sollen in der Liturgie religiös begründete sprachliche Wünsche der anwesenden Pfarrangehörigen berücksichtigt und bei den Gläubigen eine Haltung angestrebt werden, aus der der Wunsch nach einer gemeinsamen Liturgiefeier unter Anwendung beider Sprachen entsteht.

3. Gottesdienste an den Festtagen des Kirchenjahres

1. Die Christmette und der Christtag:
Es gilt, was unter Punkt 2.1 für den Sonntag und gebotene Feiertage festgehalten wurde: einem Priester darf nicht zugemutet werden, einschließlich der Christmette und der Eucharistiefeier am Christtag mehr als dreimal die hl. Messe zu feiern. Die Christmette soll jedoch nicht entfallen, wenn kein Priester der Eucharistie vorstehen kann. Das Geheimnis der Heiligen Nacht, dessen Mitte das Evangelium von der Geburt des Herrn ist, kann auch in Form eines Wortgottesdienstes oder einer Virgil verkündet werden. In diesem Fall ist auf die Eucharistiefeier am Christtag hinzuweisen. Am Christtag sollen sich gegebenenfalls zwei oder mehrere Pfarren zusammentun, um die Eucharistie zu feiern.
2. Das Fest der Darstellung des Herrn:
Wenn kein Priester der Eucharistiefeier vorstehen kann, leitet der Diakon oder ein beauftragter Laie den Gottesdienst. Er spricht – wie im Messbuch vorgesehen – das Segensgebet und besprengt die Kerzen mit Weihwasser. Anschließend wird die Liturgie der Tagzeiten oder ein Wortgottesdienst gefeiert.
3. Der Aschermittwoch:
Wenn kein Priester der Eucharistiefeier vorstehen kann, wird ein Wortgottesdienst gefeiert. Ein Diakon oder ein beauftragter Laie spricht eines der im Messbuch vorgesehenen Gebete, besprengt die Asche mit Weihwasser und legt allen, die vor ihn hintreten, die Asche auf.

4. Der Palmsonntag:
Am Palmsonntag feiert die Kirche den Einzug Christi in Jerusalem und gedenkt im Wortgottesdienst seiner Passion. Zur Feier des Sonntags gehört wesentlich auch die Feier der Eucharistie. Es gelten also die Regelungen zur Feier des Sonntags. Wenn ein Diakon oder ein beauftragter Laie den Gottesdienst leitet, halte er sich an die im Messbuch vorgegebene Form.
5. Die drei österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn:
Die drei österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn bilden eine Einheit. Sie sind eng mit dem priesterlichen Dienst verbunden, der im Tod und in der Auferstehung Christi seinen Ursprung hat. Damit der Priester der Karfreitagsliturgie in den ihm anvertrauten Gemeinden vorstehen kann, wird sie, wo möglich, von mehreren Pfarren gemeinsam gefeiert. Wo dies nicht möglich ist, leitet ein Diakon oder ein beauftragter Laie die Karfreitagsliturgie in der im Messbuch vorgesehenen Form. Die Messe vom letzten Abendmahl sowie die Feier der Osternacht und des Ostersonntags sind so eng mit der Eucharistie verbunden, dass sich gegebenenfalls zwei oder mehrere Gemeinden zu einer Feier versammeln sollen.
6. Das Hochfest des Leibes und Blutes Christi:
Die Fronleichnamsprozession findet am Fest selbst, am vorhergehenden Sonntag oder an einem der nachfolgenden Sonntage in Verbindung mit der Eucharistiefeier statt. Wo es sinnvoll erscheint, können sich mehrere Pfarren zu einer Feier zusammenschließen. Pfarren, in denen mehrmals im Jahr zum Patrozinium einer Filialkirche oder zu anderen Anlässen eine eucharistische Prozession stattfindet, können im Blick auf das Brauchtum in Kärnten in Absprache mit der Liturgischen Kommission/Sektion Kult praktikable Lösungen erarbeiten.

4. Segensfeiern durch beauftragte Laien

Der Vorsteher der Segensfeiern ist der Priester und im Auftrag des Bischofs in Absprache mit dem Priester der Diakon. Für die Leitung folgender Segensfeiern kann durch

den zuständigen Pfarrvorsteher ein Laie beauftragt werden, wenn mit der Segensfeier nicht ein Priester oder Diakon betraut wurde:

1. Die Segnung des Adventkranzes (*Benediktionale, Nr. 1*).
2. Die Kindersegnung zur Weihnachtszeit (*Benediktionale, Nr. 2*).
3. Die Speisensegnung zu Ostern (*Benediktionale, Nr. 7*).

Vor der Feier des Hochfestes der Auferstehung des Herrn kommt man in unserem Land zusammen um die Speisen, die für das österliche Mahl in der Familie vorbereitet worden sind, zu segnen. Dies ist eine gute Gelegenheit, das Evangelium von der Auferstehung Christi zu verkünden. Die Priester und Diakone werden nach Maßgabe der Zeit selbst die Oster Speisen segnen. Laien werden sie unterstützen, wenn der zeitliche Aufwand ihre Möglichkeiten übersteigt. Es soll im Pfarrbrief oder Pfarrblatt angekündigt werden, wer an den betreffenden Orten die Segensfeier leitet. Wenn im darauf folgenden Jahr wieder Laien zur Unterstützung herangezogen werden, soll dies so geschehen, dass jene Orte, an denen im Vorjahr ein Laie die Segensfeier geleitet hat, vom Pfarrvorsteher aufgesucht werden.

4. Die Besprengung der Gräber an Allerheiligen/Allerseelen (*Benediktionale, Nr. 11*).
5. Die Kinder- und Lichersegnung am Martinsfest (*Benediktionale, Nr. 12*).
6. Die Kindersegnung zu Beginn des Schuljahres (*Benediktionale, Nr. 18*).

Der Blasiussegen (*Benediktionale, Nr. 6*) soll vom Priester bzw. Diakon an einem anderen Werktag oder am Sonntag nach dem Gedenktag des Heiligen erteilt werden, wenn am Gedenktag des Heiligen keine Möglichkeit dazu besteht.

5. Die liturgische Kleidung

„In der Kirche, dem Leib Christi, haben die einzelnen Glieder verschiedene Aufgaben. Die Vielfalt der Dienste wird im Gottesdienst durch eine unterschiedliche liturgische Kleidung verdeutlicht. Sie soll auf die verschiedenen Funktionen derer, die einen besonderen Dienst versehen, hinweisen und zugleich den festlichen Charakter der liturgischen Feier hervorheben“ (AEM, Nr. 297). Laien können, wenn sie einen Gottesdienst leiten oder einen liturgischen Dienst versehen, die

Albe, gegebenenfalls mit Schultertuch und Zingulum, tragen (AEM 81). Das Ziel ist eine einheitliche Lösung in jeder Pfarre. Daher soll der Pfarrer gemeinsam mit den Beauftragten und dem Pfarrgemeinderat entscheiden, wie in dieser Frage vorzugehen ist.

6. Die Feier der Krankenkommunion

Der Kommunionhelfer bzw. die Kommunionhelferin ist beauftragt, den Kranken die Kommunion zu bringen. Damit auch in Zeiten des Priestermangels die Kranken nicht zu lange auf das Sakrament der Eucharistie verzichten müssen, sollen in den Pfarren verstärkt Kommunionhelfer bzw. Kommunionhelferinnen mit dieser Aufgabe betraut werden. Es ist besonders empfehlenswert, dass sie den Kranken an bestimmten Sonn- und Festtagen unmittelbar im Anschluss an die Messfeier die heilige Kommunion bringen, damit sie sich in die Eucharistiegemeinschaft eingebettet wissen. Der Priester und Diakon werden danach trachten, auch selbst regelmäßig die Kranken zu besuchen.

7. Die Weiterbildung der liturgischen Dienste

Alle Interessierten werden einmal jährlich zu einer Weiterbildung im Rahmen des „Grundkurses Liturgie“ eingeladen. Die mit einem

liturgischen Dienst Beauftragten mögen jährlich an einer Weiterbildung teilnehmen.

8. Die Beauftragung zu einem liturgischen Dienst

Die Wortgottesdienstleiter, Wortgottesdienstleiterinnen, Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen werden vom Bischof für jeweils drei Jahre zu ihrem Dienst beauftragt. Dabei sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Teilnahme am „Grundkurs Liturgie“ und einem Kurs für Wortgottesdienstleiter bzw. Kommunionhelfer, der vom Seelsorgeamt organisiert wird.
2. Die Nennung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt mit Zweidrittelmehrheit durch den Pfarrgemeinderat und den zuständigen Pfarrvorsteher im Einvernehmen mit dem Dechant.

Wortgottesdienstleiter und Wortgottesdienstleiterinnen können bei Bedarf, nachdem sie an einer vom Seelsorgeamt organisierten Ausbildung teilgenommen haben, vom Bischof für jeweils drei Jahre zur Leitung von Segensfeiern beauftragt werden.

Klagenfurt, 11. April 2002

+ Dr. Alois Schwarz m.p.
Diözesanbischof

7. Ausschreibung der Stelle eines Leiters/einer Leiterin des Religionspädagogischen Institutes der Diözese Gurk

Mit 01.09.2003 gelangt die Stelle eines Leiters/einer Leiterin des Religionspädagogischen Institutes der Diözese Gurk in Klagenfurt unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem "Akademien-Studiengesetz 1999 – AStG", BG vom 25.6.1999, BGBl. 1999, 94) zur Nachbesetzung.

1. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Studium der Theologie oder der selbstständigen oder kombinierten Religionspädagogik

- Lehrbefähigung der selbstständigen Religionspädagogik oder Lehrbefähigung für Religion an Pflichtschulen
- Erfüllung der gesetzlichen Ernennungserfordernisse der Anlage 1 zum BDG BGBl. Nr. 333/1979 Z. 22.1, 22.2, 22.5 (LPA-Wertigkeit bzw. L1 Wertigkeit)
- Mehrjährige Berufspraxis als Religionslehrer/Religionslehrerin mit ausgezeichneter Qualifikation
- Mehrjährige Praxis und Erfahrung als Referent/Referentin im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Persönliche Qualifikation:

- Führungs- und Leitungskompetenz

- Kompetenz in Organisation und Verwaltung
- Fähigkeit zu Teamarbeit, Kooperation, Koordination und Vernetzung mit innerkirchlichen und außerkirchlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen besonders auch im Blick auf das oben genannte "Akademien-Studiengesetz 1999 – AStG"
- Befähigung zur Begleitung von Entwicklungsprozessen und zur Qualitätssicherung in allen zu verantwortenden Bereichen
- Bemühen um ein Leben aus dem Glauben und in Loyalität zur Kirche

2. Schriftliche Bewerbungen

sind mit den erforderlichen Unterlagen bis **30.10.2002** auf dem Postweg erbeten an:

**Bischöfliches Gurker Ordinariat - Generalvikariat,
Mariannengasse 2, A-9021 Klagenfurt.**
Es gilt das Datum des Poststempels.
Den Unterlagen soll zudem eine kurze schriftliche Darlegung der Beweggründe

und Zielvorstellungen der Bewerbung für den Leitungsposten beigegeben sein.

Diese Darlegung sollte enthalten:

- a) die Motivation für die Bewerbung
- b) Vorstellungen zur Leitungsfunktion (Schwerpunkte und Ziele)
- c) Wie sollen die Vorstellungen in die Praxis umgesetzt werden?

3. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird vom Diözesanbischof eine Hearing-Kommission bestellt.

4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht erfolgt.

Klagenfurt, 2002 05 27

Dr. Olaf Colerus-Geldern
Generalvikar

8. Bildungswoche: Pfarrbefähigungskurs 2002

„zwischen Priesterweihe und Pfarrbefähigung“

„Pfarrer sein heißt: mit Menschen und Dingen verantwortungsvoll umgehen“ (Stadtpfarrer Kons. Rat Franz Peter Forster, Völkermarkt, 2002)

- A) **Zeit(en):** Montag, 15. Juli bis Freitag, 19. Juli 2002; jeweils 9:00 bis 16:00 Uhr
- B) **Ort(e):** Klagenfurt (Diözesanhaus); Gut-taring (Pfarrhof), Klein St. Paul (Pfarrhof)
- C) **Koordination und Leitung:** Hermann Josef Repplinger, Direktor des Theologischen Institutes Klagenfurt, in Zusammenarbeit mit Referentinnen und Referenten aus den Zentralstellen der Diözese, Dekanaten, Pfarren
- D) **Inhalt(e):**
 1. Kontexte im Rahmen der Priesterausbildung

2. Grundlagen (Vat. II, CIC, Ratio fundamentalis, Ratio nationalis, „Pastores dabo vobis“) und Ziele (Topoi, Chronoi, Kairoi)

3. Konzeption und Modell für den Pfarrbefähigungskurs 2002:

- **Pfarrverwaltung I (allgemeine Pfarrverwaltung):** Pfarrkanzlei, Pfarrverwaltung als Seelsorge
- **Die erste Pfarrstelle oder eine „neue“ Pfarrstelle antreten/übernehmen:** Abschied nehmen und geben, Leitungsaufgaben und Leitungskompetenzen, Zusammenarbeit mit Pfarrgremien, Selbst- und Personalmanagement
- **Pfarrverwaltung II (spezielle Pfarrverwaltung):** Verwaltung von Gründen und Liegenschaften (einschl. Friedhofsverwaltung), Versicherungs

wesen, Arbeitsverhältnisse, Steuerfragen, Bauwesen; Visitationen (Dechantenvisitation, Bischöfliche Visitation durch Vorvisitator), Mess-Stipendienordnung, Stolgebührenordnung, Stiftungsmessen; „Terminkalender“ und damit verbundene Einsendungen, von der Diözese vorgeschriebene Kollekten

- **Pfarrverwaltung III:** Pfarrverwaltung und Pfarrleitung **mit modernen Kommunikationsmitteln**
- **Konfliktsituationen, Eklats, Intrigen und Straftatbestände** (in temporalibus, in sexualibus, in spiritualibus): Klärung, Vermittlung, Lösung, Hilfen
- **Kooperation zwischen den mit der Leitung einer Pfarre/eines Pfarrverbandes bzw. Dekanates befassten haupt- bzw. nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** (Dechanten, Pfarrmoderatoren, Diakone, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten u.a.).

E) **Teilnahmevoraussetzungen:**

- erfolgreiche Absolvierung der vorgeschriebenen Triennalkurse
- ununterbrochene und verlässliche Teilnahme an den o.g. Zeit- und Bildungseinheiten

- aktive Mitarbeit (in Wort, Tat und Schrift)

F) **Finanzierung:**

- Arbeits- und Informationsmaterialien: durch Theologisches Institut Klagenfurt
- Mittagessen und Getränke: durch Theologisches Institut Klagenfurt
- Fahrtkosten und sonstige Kosten: durch die Teilnehmenden selbst als Eigenbetrag

G) **Verbindliche Anmeldung in schriftlicher Form**

mit ausdrücklicher Bestätigung der o.g. Teilnahmevoraussetzungen:

bis 30. Juni 2002

an:

Theologisches Institut Klagenfurt
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt

E-mail: theologisches.institut@kath-kirche-kaernten.at

Fax: 0463 5877 DW 2239.

- H) Im Anschluss an die verbindliche Anmeldung erfolgt die Zusendung eines detaillierten Programmes mit den entsprechenden Zeit- und Ortsangaben sowie den einzelnen Programmpunkten innerhalb der o.g. Bildungswoche.

9. Exerzitien für Priester und Diakone

Posvečeni posvečujejo

Termin: od nedelje, 23. junija 2002, 18.00 uri
do srede, 26. junija 2002, 13.00 uri

Voditelj: P. dr. Alojzij Cvikel DJ, Rim

Odrini v tretje tisočletje

Termin: od ponedelka, 30. septembra 2002,
18.00 uri
do četrta, 3. oktobra 2002, 13.00 uri

Voditelj: škof dr. Anton Stres, München

Erneuerung im HI. Geist

Termin: Montag, 7. Oktober 2002, 19.00 Uhr bis
Donnerstag, 10. Oktober 2002, 13.00 Uhr

Begleiter: Bischof Dr. Reinhold Stecher

Ort aller Veranstaltungen:

Katholisches Bildungshaus Sodalitas Tainach
A-9121 Tainach 119; Tel. 04239/2642, FAX –
76, e-mail: office@sodalitas.at; www.sodalitas.at

10. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

verliehen

an P. Dr. Augustinus **Franke CRVC**, bisher Pfarrprovisor der Stiftspfarr Maria Saal, die Stiftspfarr Maria Saal (1. Mai 2002);

bestellt

zum **Dechant-Stellvertreter**:

Dipl.-Theol. Mag. Hermann Josef **Repplinger**, Pfarrprovisor der Pfarren Klein St. Paul, Kirchberg und Wieting, für das Dekanat Krappfeld (15. März 2002);

betraut

Stellvertr. Ordinariatskanzler Mag. Burkhard **Kronawetter**, Rechtsreferent des Bischöflichen Ordinariates, mit der interimistischen Leitung des Bischöflichen Schulamtes (15. April 2002);

Mag. Josef **Lagler**, Diakon und Religionsprofessor am Bundes- und Bundesrealgymnasium St. Veit/Glan, mit der interimistischen Leitung des Religionspädagogischen Institutes der Diözese Gurk (24. April 2002);

Msgr. Kons. Rat Mag. Helmut **Gfrerer**, Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes, mit der fachlichen und dienstrechtlichen Leitung der Diözesanbibliothek und Medienstelle (15. Mai 2002);

ernannt

Mag. Marian **Schuster**, Krankenhausseelsorger am Landeskrankenhaus Villach, zum **Vertreter der Diözese Gurk in der Ethik-Kommission des Landes Kärnten** (14. Mai 2002);

bestätigt

den **Leiter der Slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes**:

Kons. Rat Dr. Josef **Marketz** (12. März 2002);

den **erweiterten Vorstand der Sodalitas**:
Mag. Ivan **Olip**, Pfarrer von Bleiburg und Dechant des Dekanates Bleiburg, als **Stellvertretenden Vorsitzenden**;

Kons. Rat Dr. Josef **Marketz**, Leiter der Slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes, als **Schriftführer**
(beide mit 6. März 2002);

den Vorstand der **Katoliška akcija**:

Vorsitzender: Mag. Hanzi **Filipič**
Stellvertr. Vorsitzende:
Helene **Breitfuß-Valeško**
Stellvertr. Vorsitzender:
Slavko **Kaiser**
(5. April 2002);

die **Schiedsstelle für Pfarrgemeinden**:

Vorsitzender: Dr. Stephan **Meir**, Vizepräsident des Landesgerichtes
Klagenfurt

Mitglieder: Ilse **Lexer**
Mag. Ernst **Windbichler**, Stadtpfarrer von Klagenfurt-Annabichl
(6. Mai 2002);

den **Diözesanleitungskreis der Katholischen Jungschar Kärnten**:

Vorsitzende: Silvia **Petschnig**
Stellvertr. Vorsitzende:

Tatjana **Vielgut**
Mitglieder: Manuela **Rader**
Sabine **Polczer**
Ingrid **Brunner**
Dominik **Gälle**
Ferdinand **Hafner**
Christopher **Maurer**

hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Angelika **Struckl**, Diözesansekretärin
Marlis **Gunzer**, Diözesansekretärin
Joachim **Leitgeb**, Diözesansekretär
Andreja **Lepuschitz**, Diözesansekretärin der KOM

(8. März 2002)

die **Berufsgemeinschaft der Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Theologinnen/Theologen**:

Leiterin: Dipl.-PAss. Christiane **Kenzian**
 Stellvertr. Leiter: Mag. Lambert **Jaschke**
 Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.-PAss. Monika **Hafner**
 Dipl.-PAss. Franz **Pipp**

(21. März 2002);

angestellt

als **Diözesanreferent des Katholischen Bildungswerkes:**

Mag. Maximilian **Fritz** (1. März 2002);

als **Pastoralhilfe in der Pfarre Maria Saal:**

Mag. Agnes **Gotthardt** (1. März 2002);

als **Regionalkantor:**

Johann Felix **Joham**, Orgellehrer (1. März 2002);

als **Diözesansekretär der Katholischen Jungschar:**

Joachim **Leitgeb** (1. März 2002);

nach Beendigung des Karenzurlaubes als **Pastoralassistentin** für die **Pfarre Villach-Landskron** und als **Referentin für Bildungsarbeit in diözesaner Anbindung:**

Mag. Daniela **Masaniger-Metelko** (20. März 2002);

nach Beendigung des Karenzurlaubes als **pädagogische Mitarbeiterin im Katholischen Familienwerk:**

Mag. Ulla **Nettek** (12. Februar 2002);

entlastet:

HR Prof. Mag. Martin **Bliem**, Diakon und Direktor des Religionspädagogischen Institutes der Diözese Gurk, von seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten: Leiter des Bischöflichen Schulamtes und allen damit verbundenen Aufgaben, eingeschlossen die Mitgliedschaft im Bischöflichen Konsistorium, Ausbildungsleiter für den Ständigen Diakonat, Mitgliedschaft in der Diakonatskommission, Leitung der Diözesanbibliothek und der Medienstelle (15. April 2002);

OStR Kons. Rat P. Mag. Anton **Wanner OFM Cap**, Rektor am Landeskrankenhaus Klagenfurt, als Vertreter der Diözese Gurk in der Ethik-Kommission des Landes Kärnten (14. Mai 2002);

Beendigung des Dienstverhältnisses:

Mag. Christine **Kohlmaier**, pädagogische Mitarbeiterin im Katholischen Familienwerk (11. Februar 2002);

Agatha **Maier**, Pastoralhilfe in der Pfarre Maria Saal (31. Jänner 2002);

Mag. Gernot **Ogris** als Redakteur der Kärntner Kirchenzeitung (31. Mai 2002);

Elisabeth **Plasonig** als Pastoralhilfe für die Stadtpfarre Wolfsberg (5. Mai 2002);

Irene **Slama**, Diözesansekretärin des Katholischen Familienwerkes (20. März 2002);

Magdalena **Sukalia**, Pastoralhilfe in den Pfarren St. Jakob im Rosental, St. Niklas an der Drau, Petschnitzen (10. März 2002);

Mag. Werner **Urbanz**, Pastoralassistent der Stadtpfarre St. Veit/Glan (28. Februar 2002);

Todesfälle:

Dem Memento der hw. Mitbrüder werden empfohlen:

Kons. Rat P. Karl **Fink SJ**, Seelsorger im Seniorenwohnheim Providentia St. Andrä im Lav., verstorben am 2. Februar 2002 im 88. Lebens- und 57. Priesterjahr;

Msgr. Josef **Kanduth**, Stadtpfarrer i. R. von Ferlach, verstorben am 3. April 2002 im 96. Lebens- und 72. Priesterjahr;

Geistl. Rat Arnulf **Memmer**, Pfarrprovisor i. R. von Reichenfels, verstorben am 2. Februar 2002 im 87. Lebens- und 63. Priesterjahr;

Msgr. Kons. Rat Christian **Srienc**, Pfarrer i. R. von St. Michael ob Bleiburg, verstorben am 30. Jänner 2002 im 92. Lebens- und 64. Priesterjahr;

R.I.P.

Verleihung der Hemma-Medaille in Silber:

Florian **Juch**, Gallizien
 Helene **Taibon**, Ebenthal
 (1. März 2002).

Verleihung der Modestus-Medaille

in Gold:

Martin **Schmidt**, St. Martin im Granitztal
Johann **Walzl**, St. Gertraud im Lavanttal

in Silber:

OStR Dkfm. Hans **Buchmayer**, Ferlach
Otto **Feistritzer**, Mauthen
Karl **Kalin**, Treffen

Franz **Sturm**, St. Leonhard/Lav.

in Bronze:

Notburga **Dullnig**, Moosburg
Josef **Kuster**, St. Stefan/Niedertrixen
Anna **Marginter**, Treffen
Franz **Slamanig**, St. Ruprecht/Völkermarkt
Valentin **Tributsch**, Radlach/Steinfeld
(alle 1. März 2002).

Michael Kristof
Kanzler

Olaf Colerus-Geldern
Generalvikar